

**Beschluss der Landessynode über die Bestätigung der Gesetzesvertretende
Verordnung zur Aussetzung der prozentualen Anpassung des
wohnungsbezogenen Bestandteils des Grundgehalts
Vom 21. November 2022**

Begründung:

Nach der Regelung des § 8 Abs. 1 AG.EKKW-BVG-EKD wird bei Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern, die in einer Dienstwohnung wohnen, ein wohnungsbezogener Bestandteil der Bezüge i. H. v. derzeit 761,87 €, bei verheirateten Dienstwohnungsinhaberinnen oder -inhabern zuzüglich Familienzuschlag i. H. v. 151,13 €, einbehalten. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4, 2. Halbsatz AG.EKKW-BVG-EKD wird dieser Betrag bei Veränderungen des Grundgehalts entsprechend prozentual dynamisiert.

In den vergangenen Jahren wurde eine Umstellung der Kostentragung für die Gestellung einer Dienstwohnung für die Pfarrerschaft in der Landeskirche intensiv diskutiert. Das System der Dienstwohnungsvergütung, das in der Mehrzahl der Landeskirchen der EKD praktiziert wird, fand dabei keine Zustimmung. Vielmehr soll weiterhin ein wohnungsbezogener Bestandteil einbehalten werden. Diese Mittel stehen künftig den Kirchengemeinden als Bauunterhaltungsmittel für die Instandhaltung der Pfarrhäuser zur Verfügung.

Die Fortführung des Systems bei gleichzeitiger dynamischer Anpassung der Beträge an Besoldungserhöhungen führt zu einer verhältnismäßig hohen Wohnkostenbelastung der Pfarrdienstwohnungsinhaberinnen und -inhaber. Diese entsprechen insb. im ländlichen Bereich häufig nicht dem tatsächlichen Mietwert der Dienstwohnung. In der Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts wird eine Anpassung des wohnungsbezogenen Bestandteils zu prüfen sein. Für diesen Übergangszeitraum soll auf eine prozentuale Anhebung des Betrages verzichtet werden. Die zum 1.4.2022 anstehende Besoldungserhöhung i. H. v. 1,8 % wird somit für den wohnungsbezogenen Bestandteil und den (gegebenenfalls anzusetzenden) Familienzuschlag 1 nicht wirksam, ebenso eventuelle weitere noch zu beschließende Besoldungserhöhungen im Jahr 2023. Mit dieser Verordnung werden beide Beträge auf dem Niveau März 2022 eingefroren.